



Friedhofsgebührenordnung
für den Friedhof und die Friedhofskapelle der
Kath.Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer
in Hilkerode

Die Gebühr einer erworbenen Grabstelle unterliegt den jeweiligen Veränderungen, die bis zum Tage des Ablebens des Betroffenen eingetreten sind. Sie betragen im einzelnen:

A: Erwerb der Grabstelle

I.	Einzelgrab	450,00 €
II.	Doppelgrab (der Verstorbene und der noch lebende Partner müssen das 65. Lebensjahr vollendet haben)	1.100,00 €
III.	Rasengrab, Rasenurnengrab (incl.Schrifttafel ebenerdig)	1.950,00 €
IV.	Urnengrab und Zweitbelegung einer Erdbestattungsgrabstelle mit einer Urne	300,00 €

Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 25 Jahre
Bei Verstorbenen bis zum 5.Lebensjahr und bei Urnengrabstellen 20 Jahre

B: Verlängerung der Liegezeit

Es werden folgende Gebühren für die Verlängerung der Liegezeit fällig

I.	bei der Zweitbelegung eines Doppelgrabes pro Jahr	44,00 €
----	---	---------

C: Sonstige Gebühren

Die Genehmigungsgebühren für die Errichtung eines Grabmales betragen:

I.	Einzelgrab oder Urnengrabstelle	50,00 €
II.	Doppelgrabstelle	160,00 €
III.	Rasengrab (Schrifttafel bei Zweitbelegung mit Urne)	300,00 €
IV.	Nachträgliche Grababdeckung	100,00 €

D: Benutzung der Leichenhalle

I.	Benutzung der Leichenhalle (je Bestattung)	55,00 €
----	---	---------

Diese Gebührenordnung gilt in Verbindung mit der Friedhofssatzung und tritt auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Pfarrei Rhumspringe vom 28. Februar 2015 vorbehaltlich der kirchenoberlichen Genehmigung ab dem 1. April 2015 in Kraft.

Rhumspringe, den 28. Februar 2015

Markus Gruberstein

Vorsitzender

[Handwritten Signature]

Kirchenvorstandsmitglied

[Handwritten Signature]

Kirchenvorstandsmitglied



Kirchenoberlich genehmigt
gemäß § 16 (1)-Nr. 15 KVVG
Bielefeld, 16.03.2015
Bischöfliches Generalvikariat

[Handwritten Signature]
Syldek-Kern
Justiziarin